

99010012001002

Beschäftigungserlaubnis Erteilung bei Duldung

Heruntergeladen am 20.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013226/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010012001002
Leistungsbezeichnung I	Beschäftigungserlaubnis Erteilung bei Duldung
Leistungsbezeichnung II	Beschäftigungserlaubnis für Personen mit Duldung beantragen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	31.07.2024
Fachlich freigegeben durch	FP BIS M312
Handlungsgrundlage	§ 4a Absatz 4 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)
Teaser	Wenn Sie im Besitz einer Duldung sind, arbeiten möchten und bereits einen Arbeitgeber gefunden haben, der Sie einstellen möchte, können Sie eine Beschäftigungserlaubnis beantragen.
Volltext	Wenn Sie sich geduldet in Deutschland aufhalten, ist Ihnen die Ausübung einer Beschäftigung nur erlaubt, wenn dies in Ihrer Duldung (Bescheinigung über die Aussetzung Ihrer Abschiebung) ausdrücklich vermerkt ist. Wenn Sie arbeiten möchten, müssen Sie eine Beschäftigungserlaubnis beantragen. Dies gilt auch, wenn Sie eine betriebliche Berufsausbildung oder ein Praktikum machen wollen. Wenn Sie eine betriebliche Berufsausbildung (duale Ausbildung) absolvieren möchten, müssen Sie die Beschäftigungserlaubnis für den konkreten Ausbildungsplatz individuell beantragen. Für eine schulische Berufsausbildung benötigen Sie keine Genehmigung. Zur Bearbeitung Ihres Antrags beteiligt die zuständige Stelle in der Regel die Bundesagentur für Arbeit, welche die Arbeitsbedingungen prüft. Wenn Sie sich bereits mehr als vier Jahre ununterbrochen in Deutschland aufhalten, muss die Bundesagentur für Arbeit nicht mehr beteiligt werden. Die Beschäftigungserlaubnis wird Ihnen längstens für die Dauer Ihrer aktuellen Duldung erteilt. Wenn die Dauer Ihrer Duldung verlängert wird, kann unter bestimmten Voraussetzungen auch die Dauer Ihrer Beschäftigungserlaubnis verlängert werden. Sie dürfen keine Erwerbstätigkeit ausüben, wenn • Sie sich nach Deutschland begeben haben, um Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu erlangen, • Ihre Aufenthaltsbeendigung aus Gründen nicht vollzogen werden kann, die Sie selbst zu vertreten haben, oder Sie Ihre Mitwirkungspflichten bei der

Modul

Sachverhalt

Beseitigung des Abschiebungshindernisses verletzt haben (zum Beispiel unzureichende Mitwirkung bei der Passbeschaffung beziehungsweise der Beschaffung von Identitätsnachweisen, Täuschung über die Identität oder Staatsangehörigkeit),

- Ihre Duldung mit dem Zusatz „Duldung für Personen mit ungeklärter Identität“ erteilt wurde, oder
- Sie aus einem sogenannten „sicheren Herkunftsstaat“ sind, also aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien (Nordmazedonien), Montenegro, Senegal, Serbien oder Georgien stammen und nach dem 31. August 2015 einen Asylantrag gestellt haben, der abgelehnt oder zurückgenommen wurde, es sei denn die Rücknahme ist aufgrund einer Beratung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erfolgt. Auch ohne einen Asylantrag können Personen aus sicheren Herkunftsstaaten keine Beschäftigungserlaubnis erhalten.

Erforderliche Unterlagen

- Gültige Bescheinigung über die Aussetzung der Abschiebung (Duldung)
 - Identitätsdokument (zum Beispiel Reisepass oder Passersatz), sofern vorhanden
 - Erklärung über das Beschäftigungsverhältnis (vom Arbeitgeber vollständig auszufüllen)
- Im Einzelfall kann die zuständige Stelle weniger oder weitere Nachweise verlangen.

Voraussetzungen

- Sie sind im Besitz einer gültigen Duldung und halten sich seit mindestens drei Monaten in Deutschland auf.
- Wenn Sie verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, halten Sie sich seit mindestens sechs Monaten im Bundesgebiet auf.
- Sie kommen nicht aus einem sicheren Herkunftsstaat.
- Ein Arbeitgeber hat Ihnen einen konkreten Arbeitsplatz angeboten und das Formular „Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis“ ausgefüllt.
- Die Bedingungen, unter denen Sie künftig arbeiten werden, sind mit denen deutscher Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar.
- Ihr Arbeitslohn entspricht dem Lohn deutscher Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Modul	Sachverhalt
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	• Ist die Antragsstellung nur persönlich möglich, übermitteln Sie vorab das von Ihrem Arbeitgeber vollständig ausgefüllte Formular „Erklärung über das Beschäftigungsverhältnis“ und vereinbaren einen Termin. Im Fall der Online-Antragsstellung wird sich die zuständige Stelle nach Eingang Ihres Antrags mit Ihnen in Verbindung setzen, um einen Termin zu vereinbaren. • Informieren Sie sich, ob die für Sie zuständige Stelle die Antragsstellung online ermöglicht oder ein spezielles Antragsformular vorhält. • Während des Termins werden Ihre Identität und Ihre Unterlagen geprüft (bringen Sie bitte Ihre Unterlagen, möglichst im Original, mit zum Termin). • In der Regel wird die Bundesagentur für Arbeit um Zustimmung gebeten. • Wird die Beschäftigungserlaubnis erteilt, wird in der Regel ein entsprechender Eintrag auf Ihrer Duldung (unter „Nebenbestimmungen“) oder in einem Zusatzblatt vorgenommen.
Bearbeitungsdauer	Sie müssen mit einer Bearbeitungsdauer von mehreren Wochen rechnen.
Frist	Sie sollten die Erlaubnis zur Ausübung einer Beschäftigung vor Abschluss eines Arbeitsvertrages beantragen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	• eine ausländische Person ausreisepflichtig ist, die Abschiebung aber aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich ist, oder • dringende humanitäre oder persönliche Gründe oder erhebliche öffentliche Interessen eine weitere Anwesenheit in Deutschland erfordern. Der Aufenthalt der ausländischen Person ist damit nicht legal, nur kommt die Vollstreckung der Ausreisepflicht temporär nicht in Betracht. • Die Bescheinigung über die Aussetzung der Abschiebung (Duldung) ist kein Aufenthaltstitel. Sie wird ausgestellt, wenn

Modul	Sachverhalt
	• Die Beschäftigungserlaubnis kann entzogen werden, wenn die ausländische Person zu ungünstigeren Arbeitsbedingungen als vergleichbare inländische Arbeitnehmer beschäftigt wird.
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Klage
Kurztext	• Wer sich mit einer Duldung in Deutschland aufhält, darf nur arbeiten, wenn eine Beschäftigungserlaubnis in der Duldung vermerkt ist (gilt auch für betriebliche Berufsausbildung und Praktikum, gilt nicht für schulische Berufsausbildung) • örtliche Ausländerbehörde beteiligt in der Regel die Bundesagentur für Arbeit • Beschäftigungserlaubnis wird längstens für Dauer der aktuellen Duldung erteilt und ist bei Vorliegen der Voraussetzungen verlängerbar. • die sich nach Deutschland begeben haben, um Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu erlangen, • deren Aufenthaltsbeendigung aus Gründen nicht vollzogen werden kann, die sie selbst zu vertreten haben, oder die ihre Mitwirkungspflichten bei der Beseitigung des Abschiebungshindernisses verletzt haben (zum Beispiel unzureichende Mitwirkung, Täuschung), • deren Duldung mit dem Zusatz „Duldung für Personen mit ungeklärter Identität“ erteilt wurde, • aus sogenannten „sicheren Herkunftsstaaten“ (EU-Mitgliedstaat, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Nordmazedonien, Montenegro, Senegal, Serbien, Georgien), die nach dem 31. August 2015 einen Asylantrag gestellt haben, der abgelehnt oder zurückgenommen wurde. Ausnahme: die Rücknahme ist aufgrund einer Beratung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erfolgt. Auch wenn kein Asylantrag gestellt wurde, können diese Personen keine Beschäftigungserlaubnis erhalten. • Keine Beschäftigungserlaubnis erhalten Personen,
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Inneres und Sport
Formulare	

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)